

KA III - 56-1/09

MA 56, Prüfung der Absicherung
gegen Einbrüche an den Schulen
der Stadt Wien

Ausschusszahl 90/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. Oktober 2009

Äußerung der Magistratsabteilung 56 - Wiener Schulen gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 3.1:

Am 20. November 2009 fand diesbezüglich eine Besprechung mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 6 - Rechnungs- und Abgabewesen und der Magistratsabteilung 56 in der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich ORGANISATION UND SICHERHEIT, Gruppe Organisation statt, in der übereinstimmend festgestellt wurde, dass die Allgemeine Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien auch organisatorisch im Schulbereich nicht durchführbar sei. Im Zuge dieser Besprechung wurde vereinbart, dass die Magistratsabteilung 56 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 6 (Direktion und Buchhaltungsabteilung) den bestehenden Leitfadens und die Anweisungen aktualisieren, allenfalls überarbeiten und jedenfalls unter der Bezeichnung "Richtlinie" zusammenfassen wird. Diese wird als verbindliche Richtlinie für die Aufbewahrung aller in einer Schule anfallenden Gelder gemeinsam durch die Magistratsabteilung 56 und den Stadtschulrat für Wien an die Schulen übermittelt.

Die Überarbeitung der Richtlinie wurde zwischenzeitlich vorgenommen. Eine Aussendung kann allerdings erst nach der bevorstehenden Klärung der künftigen Finanzierung der Handkassenversicherung (bisher erfolgte diese im Kulanzweg durch eine Großbank) erfolgen. Die Aussendung wird aus derzeitiger Sicht bis spätestens Ende des Kalenderjahres 2010 erfolgen.

Zu Pkt. 8.1:

Die Umstellung der verbleibenden Standorte - vom Sparbuch zum Girokonto - wird selbstverständlich weiterhin sukzessive umgesetzt bzw. entsprechend forciert. So wird von der Magistratsabteilung 56 jeder Schulstandort, der noch über Sparbücher verfügt, zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens einer neuen Schulleiterin- bzw. Schulleiterbetrauung angeschrieben und über die Möglichkeit der Umstellung auf Girokonto und die daraus resultierenden Vorzüge informiert. Weiters wird darüber auch im Zuge des Schulleiterin- bzw. Schulleiter-Management-Kurses an der Pädagogischen Hochschule Wien für neue Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und Lehrerinnen bzw. Lehrer, die beabsichtigen sich für einen Leiterinnenposten bzw. Leiterposten zu bewerben, ausführlich zu diesem Thema referiert.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 verfügen nunmehr bereits 311 von insgesamt 352 allgemein bildenden öffentlichen Wiener Pflichtschulen über ein Girokonto (im Vergleich dazu das Schuljahr 2009/10: 303 von 353).

Hinsichtlich der in den Handkassen und Safes zum überwiegenden Teil aufbewahrten "Fremdgelder" hat die Magistratsabteilung 56 anlässlich eines gemeinsamen Gesprächstermins mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Pädagogischen Abteilung Allgemeine Pflichtschulen (APS) im Stadtschulrat für Wien, der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen bzw. Schulleiter an APS Wien und des Zentralausschusses der Wiener Landeslehrerinnen bzw. Landeslehrer an APS die Empfehlung des Kontrollamtes zum Thema "Maßnahmen zur Unbarmachung von Zahlungsvorgängen" ausführlich diskutiert. Von den Schulvertreterinnen bzw. Schulvertretern wurden jedoch schwerwiegende organisatorische Gründe in das Treffen geführt, die eine grundsätzliche Änderung der derzeit praktizierten Vorgehensweise nicht möglich erscheinen lassen.

Zu Pkt. 8.2:

Die Magistratsabteilung 56 wird Einbruchlisten erstellen, die eine eindeutige betragsmäßige Zuordnung der durch Einbruchdiebstähle verursachten Schäden zu den einzelnen Standorten ermöglicht und welche die Kostenträgerschaft (dezentrales oder zentrales Budget) darstellen. Dies bedarf jedoch der Mitwirkung der Magistratsabteilung 34

- Bau- und Gebäudemanagement. Die Verbesserung der Datenqualität bedingt jedoch eine teilweise Steigerung des administrativen Aufwandes in den einzelnen Organisationseinheiten.

Zu Pkt. 8.3:

Ziel der Magistratsabteilung 56 als Schulerhalterin ist es, alle Schulen Zug um Zug mit Alarmanlagen auszustatten. Bei all jenen Schulen, für welche der jeweilige Bezirk die dafür erforderlichen Budgetmittel verwaltet, kann diese Ausstattung nur mit der Zustimmung der Bezirke erfolgen. Am 16. März 2009 wurde allen Wiener Bezirken empfohlen, die Nachrüstung aller Schulen mit Alarmanlagen vornehmen zu lassen. Grundsätzlich haben die Bezirke entsprechende Informationen über die Häufigkeit der Einbrüche an den einzelnen Schulstandorten zur Verfügung.

Bis dato haben sich noch nicht alle Bezirke zu diesen Empfehlungen der Magistratsabteilung 56 geäußert.

Bei Schulstandorten, an denen sich die Einbrüche häufen, stimmen die betroffenen Bezirke in der Regel dem Einbau einer Alarmanlage zu, zumal die durch die Einbruchsdiebstähle entstehenden Kosten dann über den Kosten für einen Alarmanlageneinbau - die durchschnittlichen Errichtungs- und Erhaltungskosten wurden den Bezirken bekannt gegeben - liegen.